



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 29.04.2021	19:14 Uhr	21:15 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Ebner, Stefan

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von
Bündnis 90/Die Grünen

Junghans, Jürgen

Nold, Ernst, Dr.

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende
der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Seemüller, Martin

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der
SPD

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf, Dr.

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Antrag von Frau Iris Kirchfeld auf Entbindung von Ihrem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied
Vorlage: 3046/2021
- 3 Feststellung des Verlusts der Ausschusssitze, Stellvertreterposition und weiterer Posten von Fr. Kirchfeld, Neubesetzung der Ausschüsse
Vorlage: 3048/2021
- 4 Vereidigung von Herrn Dr. Rolf Trzcinski als neues Gemeinderatsmitglied
Vorlage: 3047/2021
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 6 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021
- 7 Anfragen
- 8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Petershausen"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 3049/2021
- 9 Vergabe der Straßennamen Neues Feuerwehrhaus und neuer Kindergarten
Vorlage: 3050/2021
- 10 Nachträgliche Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 3044/2021



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:14 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Hr. 1. Bürgermeister Fath verweist kurz auf die weiterhin bestehende Tragepflicht von FFP 2 Masken während der Sitzung für GemeinderätInnen und Zuhörerschaft und auf die mittlerweile veränderte Rechtslage, die eine solche Anordnung nun auf das Hausrecht stützbar mache.

zur Kenntnis genommen

2 Antrag von Frau Iris Kirchfeld auf Entbindung von Ihrem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Mit E-Mail an den Gemeinderat vom 27.03.21 sowie an die Verwaltung vom 01.04.21 gab Fr. Kirchfeld bekannt, ihr Amt als Gemeinderätin niederlegen zu wollen.

Gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) kann eine gewählte Person ihr Amt – auch ohne Angabe von Gründen – niederlegen.

Der Gemeinderat hat die Niederlegung gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Iris Kirchfeld ihr Amt als Gemeinderatsmitglied niedergelegt hat. Frau Kirchfeld ist daher von ihrem Amt ab sofort entbunden.

angenommen

Ja 19 Nein 0

3 Feststellung des Verlusts der Ausschusssitze, Stellvertreterposition und weiterer Posten von Fr. Kirchfeld, Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Hr. Gemeinderat Dr. Trzcinski nimmt am Sitzungstisch Platz.

Der Gemeinderat hat die Niederlegung des Ehrenamtes von Fr. Kirchfeld gem. Art. 48 Abs. 3



Satz 2 GLKrWG festgestellt. Da Fr. Kirchfeld dem Gemeinderat nicht weiter angehört, hat dieser den Verlust der Ausschusssitze im:

- Werkausschuss und
- Sozialausschuss

festzustellen, darüber hinaus die Stellvertreterposition im:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Bau- und Umweltausschuss und
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Da sich das Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen durch das Ausscheiden Fr. Kirchfelds und das Nachrücken von Hrn. Dr. Trzcinski nicht ändert, genügt eine Benennung der frei gewordenen Ausschusssitze bzw. Stellvertreterpositionen durch die Fraktion der SPD.

Fr. Kirchfeld war darüber hinaus auch in die Agenda 21 entsandt und verliert diesen Posten durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Weiterhin war Fr. Kirchfeld in die Vorstandschaft der VHS entsandt und verliert diesen Posten ebenfalls.

Der Gemeinderat ist gehalten, hier jeweils eine/n Nachfolger/in zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass Fr. Kirchfeld infolge ihrer Amtsniederlegung ihre Ausschusssitze im Werkausschuss und Sozialausschuss verloren hat sowie ihre Stellvertreterposition im Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss.

angenommen

Ja 20 Nein 0

2. Während des TOPs „Anfragen“ regt Hr. Gemeinderat Fuchs die Beschlussfassung hierzu an, nachdem er die rechtliche Notwendigkeit festgestellt hat.

Die Fraktion der SPD benennt Hrn. Dr. Trzcinski als Ausschussmitglied und Stellvertreter in der direkten Nachfolge von Fr. Kirchfeld.

Die bisher von Fr. Kirchfeld wahrgenommenen Ausschusssitze und Stellvertretungen werden von Hrn. Dr. Trzcinski wahrgenommen.

angenommen
Nein 0

Ja 20

3. Der Gemeinderat stellt fest, dass Fr. Kirchfeld infolge ihrer Amtsniederlegung ihren Posten in der Agenda 21 verloren hat und entsendet Hrn. Gemeinderat Dr. Trzcinski in die Agenda 21.



angenommen
Nein 0

Ja 20

4. Der Gemeinderat stellt fest, dass Fr. Kirchfeld infolge ihrer Amtsniederlegung ihren Posten in der Vorstandschaft der VHS verloren hat und entsendet Fr. Gemeinderätin Scherbaum in die Vorstandschaft der VHS.

angenommen
0

Ja 20 Nein

angenommen

Ja 20 Nein 0

4 Vereidigung von Herrn Dr. Rolf Trzcinski als neues Gemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Hr. Dr. Trzcinski rückt gem. Art. 37 GLKRWG für Fr. Kirchfeld als Gemeinderatsmitglied nach

Hr. Dr. Trzcinski wurde hiervon in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig aufgefordert zu erklären, ob er die Wahl annähme und bereit sei, den nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Hrn. Dr. Trzcinski hat die Wahl zum Mitglied des Gemeinderats angenommen und sich auch bereit erklärt, den Eid zu leisten.

Herr 1. Bürgermeister Fath nimmt Hrn. Dr. Trzcinski den Eid ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

angenommen

Ja 20 Nein 0

5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 beschlossen habe, ihn von der Ablieferungspflicht für die Tätigkeit als Vereinsvorsitzender von Dachau Agil i.H.v. 300,- Euro netto monatlich zu befreien.

zur Kenntnis genommen



6 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 20 Nein 0

7 Anfragen

Hr. Gemeinderat Heisler fragt an, wieviel Müll im Rahmen der Sammelaktion Rama dama gesammelt worden sei.

Hr. 1. Bürgermeister Fath führt aus, dass ca. 5-6 m³ Müll gesammelt wurden.

Hr. Gemeinderat Stadler fragt nach, wie viele Personen sich beteiligt hätten.

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt an, hierzu keine Angaben machen zu können, einige Vereine hätten sich seines Wissens beteiligt.

8 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Petershausen"; Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Der Umgriff des Bebauungsplans bezieht sich auf die Fl.Nr. 1440, Gmk. Petershausen. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Flurstück befindet sich im privaten Eigentum und steht für ein Planverfahren zur Verfügung. Die nutzbare Flächengröße beträgt ca. 20,5 ha. Die Fläche liegt westlich des Ortsteils Ziegelberg.

Im Einzelnen ergibt sich die Lage des Planungsgebietes aus dem beigelegten Lageplan.

Die geplante Photovoltaikanlage ist unabhängig von einer Förderung durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz. Der produzierte Strom wird über einen Stromliefervertrag direkt vermarktet. Um



eine maximale Wertschöpfung für die Region zu erreichen wird der Stromlieferungsvertrag vorzugsweise mit regionalen Abnehmern geschlossen.

Die Erschließung der Flächen kann über den Weg mit der Fl.Nr. 1439, Gmk. Petershausen erfolgen.

Auf der Planungsfläche kann ein Solarpark mit ca. 16 MWp Leistung errichtet werden. Damit können jährlich ca. 17, 4 Mio. kWh „grüner“ Strom vor Ort erzeugt werden, womit rechnerisch ca. 4.900 Haushalte mit Ökostrom versorgt werden können.

Für die PV-Anlage sollen kristalline PV-Module eingesetzt werden. Die Größe eines Moduls beträgt ca. 1,00 m x 2,00 m. Die Module werden mittels Leichtmetallkonstruktion aufgeständert. Die Höhe der Gesamtanlage beträgt max. 3 m.

Frau Varga vom Antragsteller GP Joule Projects GmbH & Co. KG wird das Projekt vorstellen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans sind im Parallelverfahren durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1440, Gmk. Petershausen den bestehenden Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 5 BauGB zu ändern. Die Fläche soll als „Sondergebiet Energieerzeugung“ dargestellt werden. Der Umgriff ist in beiliegender Anlage dargestellt.

Das genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

Angenommen

Ja 20 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 1440, Gmk. Petershausen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 9 und 12 BauGB zum Zwecke der Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien aufzustellen. Der Umgriff ist aus beiliegender Anlage ersichtlich.

Das genannte Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, vorgenannten Beschluss bekanntzumachen.

angenommen

Ja 20 Nein 0

9 Vergabe der Straßennamen Neues Feuerwehrhaus und neuer Kindergarten

Sachverhalt:



Der neue Kindergarten liegt an einer neu gebauten Straße, welche durch die fortschreitenden Baumaßnahmen einen Namen benötigt.

Da die Flurkarte in diesem Bereich nur die Namen „Mitterfeld“, welche bereits als Mitterfeldstraße vorhanden ist, und Krüppelwiesen aufweisen, kommen beide Bezeichnungen nicht in Betracht. Im Anschluss befindet sich die sogenannte Vogelsiedlung, diese Namensgebung könnte auf dieses Gebiet erweitert werden.

Die Verwaltung schlägt folgenden Namen vor:

Storchenweg

Auch die neue Zufahrt zur Feuerwehr sollte einen Straßennamen bekommen, da es nicht sinnvoll ist die Hausnummer der Indersdorfer Straße weiterzuführen.

Die Flurkarte gibt auch hier keinen Namen vor. Der bestehende Feldweg besitzt den Namen Petershauser Mooswiesenweg (Beginn in Asbach – Ende St2054 Petershausen).

Diese Bezeichnung gibt es ebenfalls bereits als Mooswiesenring, deshalb sollte auf einen ähnlichen Namen verzichtet werden.

Eine Nähe zu einem Wohngebiet ist hier nicht gegeben. Die Gemeinde schlägt daher folgenden Namen vor:

Floriansweg

Die beiden Straßen sind im Anhang orange markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt der Straße zum Kindergarten den Namen Storchenweg zu geben.

angenommen
Nein 1

Ja 19

2. Der Gemeinderat beschließt der Straße zum Feuerwehrhaus den Namen Floriansstraße zu geben.

angenommen

Ja 20 Nein 0

10 Nachträgliche Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:



Nach Art. 66 Abs. 1 Go i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 c GeschO Gemeinderat sind Haushaltsstellen ab einer Überschreitung von 15.000 € vom Gemeinderat zu genehmigen.

Folgende Haushaltsstelle wurde im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßig überschritten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Sollausgabe	Überschreitung	Bemerkung
1.2110.9490	Grundschule Hochbau Nebenkosten	145.000 €	327.487,67 €	88.519,36 €	Das Architektenhonorar bezieht sich auf die Kostenberechnung der Baukosten. Bei den Kostensteigerungen in der Kostenberechnung wurden die Planungskosten nicht mit angepasst. Deckung durch Mehreinnahmen bei Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Deckung im Vermögenshaushalt kann durch die höhere Zuführung (berechnet am 21.04.2021 mit ca. 1.300.000 €) gewährleistet werden.

Die Überschreitung beträgt lediglich 88.519,36 Euro, da ein Haushaltsrest i.H.v. 93.968,31 Euro besteht.

Exemplarisch sind nachfolgende Überschreitungen zu nennen:

Die Baunebenkosten enthalten u.a. folgende Positionen, die nicht in die vom Ing. benannten Kosten eingeflossen sind

Baureinigung 35.433 €

Baustrom 25.285 €

MPEAR Bauing. 51.117 €

Summe 111.835 €

Darüber hinaus ist es äußerst schwer gewesen, die einzelnen Leistungen zwischen Neubau, Sanierung, Bestand und sonstige Maßnahmen aufzuteilen.

Beispiel Elektrotechnik

Ein Stromanschluss für Halle, Alt- und Neubau.

Darin enthalten Aufzug zur Halle und Erneuerung der Beleuchtung für die Halle, Erneuerung ELA und Brandmeldeanlage sowie Neubau und Umbau von 2015 bis 2021 ca. 235.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die o.g. Haushaltsüberschreitungen und stimmt den Deckungsvorschlägen zu.

angenommen

Ja 20 Nein 0



Um 21:15 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer